

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Dystrophe Stillgewässer (3160)

(Stand November 2011)

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 1 Kennzeichnung | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes |
| 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen | 3.3 Mögliche Zielkonflikte |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen | 4 Maßnahmen |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope | 4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen) |
| 1.4 Charakteristische Arten | 4.2 Pflegemaßnahmen |
| 1.5 Entstehung und Nutzung | 4.3 Entwicklungsmaßnahmen |
| 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen | 5 Instrumente |
| 2.1 Verbreitung | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen | 5.2 Investive Maßnahmen |
| 2.3 Schutzstatus | 5.3 Vertragsnaturschutz |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand | 5.4 Kooperationen |
| 2.5 Aktuelle Gefährdung | 6 Literatur |
| 3 Erhaltungsziele | |
| 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps | |



Abb. 1: Dystrophes Schlattgewässer im FFH-Gebiet 243 „Schwarzes Moor und Seemoor“ bei Schneverdingen (Foto: O. v. Drachenfels)

1 Kennzeichnung

1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

FFH-Lebensraumtyp (LRT): 3160 “Dystrophe Seen und Teiche“

Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2004):

- 4.10.1 SON Naturnahes nährstoffarmes Kleingewässer natürlicher Entstehung
 - 4.10.2 SOT Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer
 - 4.10.4 SOS Naturnaher nährstoffarmer Stauteich
 - 4.10.5 SOZ Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Kleingewässer.

 - 4.14.1 SAN Naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung
 - 4.14.3 SAS Naturnahes nährstoffarmes Staugewässer
 - 4.14.4 SAZ Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer.

 - 4.16.1 VOM Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer m. Moosdominanz
 - 4.16.2 VOT Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer m. Tauchblattpflanzen
 - 4.16.3 VOS Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer m. Schwimmblattpflanzen
 - 4.16.4 VOR Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer m. Röhricht
 - 4.16.5 VOB Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer m. Seggen, Wollgras, Binsen.
- Jeweils nur in Verbindung mit dem Zusatzmerkmal d (= dystroph).

Pflanzengesellschaften:

Laichkrautgesellschaften (*Potametalia*)

- Graslaichkraut-Gesellschaften (*Potamogetonion graminei*)
 - Gesellschaft des Südlichen Wasserschlauches (*Utricularietum australis*).

Schwimmblattgesellschaften (*Nymphaetalia*)

- Zwergwasserschlauch-Moorseerosen-Gesellschaften (*Utriculario minoris-Nymphaeion*)
 - Gesellschaft der Glänzenden Seerose (*Nymphaeetum albo-candidae*)
 - Gesellschaft der Kleinen Seerose (*Nymphaeetum albo-minoris*).

Zwergwasserschlauch-Gesellschaften (*Utricularietalia intermedia-minoris*)

- Torfmoos-Zwergwasserschlauch-Gesellschaften (*Sphagno-Utricularion*)
 - Spießtorfmoos-Ohrentorfmoos-Gesellschaft (*Sphagnetum cuspidati-obesi*).

Strandlings-Gesellschaften (*Littorelletalia*)

- Wassernabel-Igelkolben-Gesellschaften (*Hydrocotylo-Baldellion*)
 - Vielstengelsimsen-Gesellschaft (*Eleocharitetum multicaulis*)
 - Sumpfhanniskraut-Knöterichlaichkraut-Gesellschaft (*Hyperico-Potametum oblongi*).

Teichröhrichte (*Phragmitetalia*)

- teilweise fragmentarische Ausprägungen von Schilf-, Rohrkolben- und Teichsimsen-Röhrichten.

Zwischenmoor- und Schlenkengesellschaften (*Scheuchzerietalia palustris*)

- Torfmoos-Wollgrasgesellschaft (*Eriophorum angustifolium-Sphagnum fallax / cuspidatum*-Gesellschaft)
- Schnabelried-Schlenkengesellschaften (*Rhynchosporion albae*)
 - Schlammseggen-Blumenbinsen-Schwingrasen (*Caricetum limosae*)
- Fadenseggen-Gesellschaften (*Caricion lasiocarpae*)
 - Schnabelseggen-Ried (*Caricetum rostratae*)
 - Fadenseggen-Ried (*Caricetum lasiocarpae*).

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Der LRT 3160 umfasst naturnahe Seen und Weiher mit sehr nährstoff- und basenarmen, durch Huminstoffe braun gefärbtem (dystrophem) Wasser, überwiegend in Moor- und Heidegebieten. Dazu gehören einerseits natürlich entstandene Moorseen und -kolke sowie Schlattgewässer, andererseits naturnah entwickelte Sekundärgewässer (meist in ehemaligen Torfstichen, seltener Stauteiche).

Die Wasservegetation ist meist sehr artenarm und besteht vorwiegend aus flutenden Torfmoosen, Wasserschlauch, Wollgras und Schnabel-Segge. Seltener findet sich ein Bewuchs aus Seerosen, Laichkräutern und anderen Wasserpflanzen. Bei besserer Nährstoffversorgung kann eine Verlandungszone aus schwach wüchsigen Röhrichten oder aus Flatter-Binse entwickelt sein.

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Dystrophe Seen und Teiche stehen in enger Verbindung mit Biotoptypen der Hoch- und Übergangsmoore sowie Feuchtheiden. Die Verlandungsbereiche bestehen bei guter Ausprägung aus den LRT der intakten Hochmoore (7110), Übergangs- und Schwingrasenmooren (7140) und Torfmoor-Schlenken (7150). Sekundärgewässer liegen meist in geschädigten Hochmooren (LRT 7120) oder Moorwäldern (LRT 91D0).

1.4 Charakteristische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

- **Moose:** Schwimm-Sichelmoos (*Drepanocladus fluitans*), Spieß-Torfmoos (*Sphagnum cuspidatum*), Gezähntes Torfmoos (*Sphagnum denticulatum*), Gekrümmtes Torfmoos (*Sphagnum flexuosum*) und weitere Torfmoosarten
- **Farn- und Blütenpflanzen:** Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*), Schlamm-Segge (*Carex limosa*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Rasenbinse (*Juncus bulbosus*), Kleine Weiße Seerose (*Nymphaea alba* var. *minor*), Glänzende Seerose (*Nymphaea candida*), Knöterichblättriges Laichkraut (*Potamogeton polygonifolius*), Sumpflblutaue (*Potentilla palustris*), Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*), Blumenbinse (*Scheuchzeria palustris*), Zwerg-Igelkolben (*Sparganium natans*), Verkannter Wasserschlauch (*Utricularia australis*), Kleiner Wasserschlauch (*Utricularia minor*) u.a.

1.4.2 Tierarten

- **Vögel:** Krickente (*Anas crecca*), Kranich (*Grus grus*)
- **Amphibien** (nur in nicht zu sauren Gewässern mit einem pH ab 5): Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- **Libellen:** Torf-Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*), Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica*), Speer-Azurjungfer (*Coenagrion hastulatum*), Mond-Azurjungfer (*Coenagrion lunulatum*), Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*), Kleine Binsenjungfer (*Lestes virens*), Östliche Moosjungfer (*Leucorrhinia albifrons*) [eigener Vollzugshinweis], Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) [eigener Vollzugshinweis] etc., Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*), Schwarze Heidelibelle (*Sympetrum danae*), Alpen-Smaragdlibelle (*Somatochlora alpestris*), Arktische Smaragdlibelle (*Somatochlora arctica*).

1.5 Entstehung und Nutzung

Als ein Beispiel für die Herausbildung natürlicher Hochmoorseen und -kolke kann das Ewige Meer (FFH Gebiet 6) herangezogen werden. Es ist wahrscheinlich durch das Zusammenwachsen dreier Moore entstanden, in deren Mitte sich das abfließende Wasser sammelte und das heutige Ewige Meer bildete. Die Entwicklung von Hochmoorseen und -kolken kann auch durch das Zurückbleiben der Moorbildung an einzelnen Stellen, der Entwicklung des Moorwachstums in der Umgebung und dadurch der Bildung von abflusslosen Schlenken erklärt werden. Weitere Möglichkeiten der Entstehung von Hochmoorseen und -kolken sind Erosionsprozesse durch Wasser und Wind oder das Aufreißen der Mooroberfläche in Folge von Druck- oder Zugspannung.

Außerdem haben sich dystrophe Stillgewässer in natürlichen Hohlformen wie Schlatts (Ausblasungsmulden), Toteislöchern oder (selten) Erdfällen gebildet.

Der überwiegende Teil der heutigen Vorkommen besteht aus Sekundärgewässern in ehemaligen Torfabbauflächen. Kleinflächige dystrophe Stillgewässer haben sich v. a. durch den bäuerlichen Handtorfstich mit nachfolgender Wiedervernässung gebildet (z.B. Kollrunger Moor, Hahlener Moor, Hahnenmoor, Otternhagener Moor). Diese Gewässer sind vergleichsweise tief, wodurch die Verlandung stark verzögert wird. Flache dystrophe Gewässer entstanden und entstehen großflächig durch den industriellen Torfabbau mit anschließender Renaturierung (z. B. Kollrunger Moor und Klinge, Hahnenmoor, Stapeler Moor)¹.

Weitere Entstehungsformen sind Stauteiche (z.B. aufgelassene Fischteiche an Moorrändern, ungenutzte Vorwärmteiche mit Zufluss von Moorwasser, Feuerlöschteiche) oder Bombentrichter.

¹ Da diese aber der Regeneration von Hochmoorvegetation dienen, sollen sie i.d.R. dem LRT 7120 zugeordnet werden, sofern sich nicht eine typische Wasservegetation dystropher Stillgewässer entwickelt hat. Dies wurde bei vielen Kartierungen allerdings nicht beachtet, so dass der LRT 3160 oft zu großzügig erfasst wurde.

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Dystrophe Stillgewässer sind weitgehend auf die Hochmoor- und Heidegebiete des Tieflands beschränkt. Die größten Vorkommen liegen in der Naturräumlichen Region „Ostfriesische Geest“ (ca. 50 %). Mit großem Abstand folgen die Stader Geest, das Weser-Aller-Flachland und die Lüneburger Heide.

In der kontinentalen Region befinden sich die größten Vorkommen in den Mooren der „Elbtalniederung“. Im Bergland beschränkt sich die Verbreitung nach den vorliegenden Daten auf kleine Mooraugen im Hochharz sowie wenige sekundäre Moorgewässer im Solling.

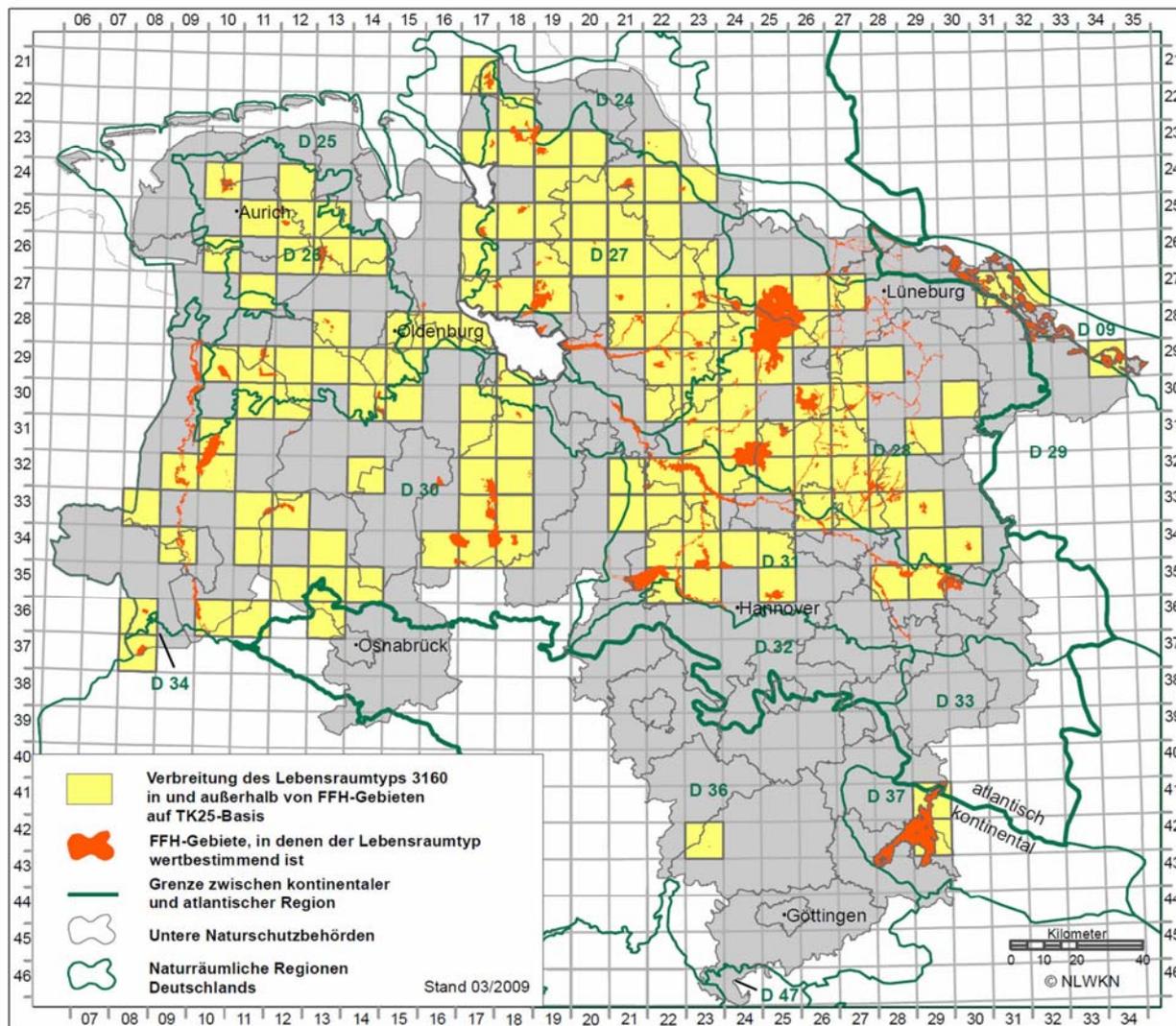


Abb. 2: Verbreitung des LRT 3160 „Dystrophe Seen und Teiche“ (aus dem FFH-Bericht 2007, aktualisiert 3/2009)

Naturräumliche Regionen Deutschlands: D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Osthessisches Bergland

2.2 Wichtigste Vorkommen

2.2.1 FFH-Gebiete

Das größte Vorkommen des Lebensraumtyps (s. Tab. 1) sind die Gewässer im FFH-Gebiet 6 „Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich“. Das „Ewige Meer“ ist mit ca. 90 ha Flächengröße das größte Hochmoorgewässer Deutschlands, dazu kommen noch die kleineren Moorkolke „Dobbe“, „Kleines Eversmeer“ und „Krickmeer“. Diese sind jedoch teilweise mit Schwingrasen zugewachsen, die dem Lebensraumtyp 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoor“ zugerechnet werden.

Die nächst größeren Vorkommen bestehen vorwiegend aus Sekundärgewässern in wiedervernässten Abtorfungsflächen. Soweit es sich um flach eingestaute Polder und ähnliche Wasserflächen handelt, ist die Zuordnung zum LRT 3160 kritisch zu prüfen (s.o.).

Das zweitgrößte Vorkommen im FFH-Gebiet 193 „Kollrunger Moor und Klinge“ besteht aus zahlreichen Poldern, die nach Abschluss des Torfabbaus eingestaut wurden und aus alten, tiefen Handtorfstichen, die nach der Wiedervernässung vor ca. 20 Jahren entstanden aber kaum Verlandungsstadien aufweisen. Die Polder sind teilweise bereits mit Wollgrasrasen besiedelt, die langfristig in „Übergangs- und Schwingrasenmoor“ und im Idealfall letztendlich in „Lebendes Hochmoor“ übergehen werden.

Bei den Gewässern im „Neustädter Moor“ (FFH 67) und im „Rehdener Geestmoor“ (FFH 165) handelt es sich teils um flache, zur Moorrenaturierung eingestaute Polder, die relativ schnell verlanden werden, teils um alte, tiefe Handtorfstiche, die vermutlich längerfristig als Gewässer erhalten bleiben werden.

In der „Tinner Dose“ (FFH 44) ist die durch Moorbrandkultur und Grüppung veränderte Mooroberfläche mit tausenden von kleinen, tiefen Gewässern überzogen, die durch die militärische Nutzung (Bomben- und Granateneinschläge) entstanden sind und sich in unterschiedlichen Verlandungsstadien befinden. Daneben gibt es zahlreiche wassergefüllte Handtorfstiche und einige große, flache Gewässer, die durch Wiedervernässung entstanden sind.

Im FFH-Gebiet 52 haben sich im NSG „Hahnenmoor“ zahlreiche dystrophe Gewässer in den alten Handtorfstichen im Westen gebildet. Außerdem sind im Rahmen der Moorrenaturierung große, flache Polder entstanden, die sich voraussichtlich zu Hochmoorgesellschaften entwickeln werden. Im NSG „Hahlener Moor“ gibt es zahlreiche wassergefüllte alte Handtorfstiche, die nur teilweise Verlandungsstadien aufweisen.

Der „Bülter See“ und der „Silbersee“ im FFH-Gebiet 23 dagegen sind natürlich entstandene Hochmoorseen, wie auch das „Lengener Meer“ im FFH-Gebiet 10. Daneben gibt es weitere Gewässer in Handtorfstichen.

Die Gewässer im „Goldenstedter Moor“ (FFH 55) liegen in großen flachen Poldern und werden sich vermutlich schnell zu Moorvegetation entwickeln, wie auch die Entwicklung der überstauten Polder und Torfstiche im FFH-Gebiet 236 „Fintlandsmoor“ zeigt.

Bei den Gewässern im „Gildehauser Venn“ (FFH 60) handelt es sich überwiegend um natürlich entstandene Windausblasungsmulden (Schlatts) innerhalb von Anmoorheiden.

Die zahlreichen Torfstichgewässer im FFH-Gebiet 95 „Helstorfer, Otternhagener und Schwarzes Moor“ haben sich seit der Nachkriegszeit größtenteils zu Schnabelried-Schwingrasen (LRT 7150) und anderen Hochmoor-Gesellschaften entwickelt. Tiefere Wasserbereiche sind jedoch vermutlich noch längerfristig offen.

Beim FFH-Gebiet 11 „Krummes Meer, Aschendorfer Obermoor“ handelt es sich um einen erst verlandeten und entwässerten, dann wieder vernässten Hochmoorkolk mit teilweise offener Wasserfläche und das angrenzende Hochmoor, in dem vor kurzem nach Abbau zahlreiche Torfstiche und Polder eingestaut wurden.

Im FFH-Gebiet 31 „Huvenhoopssee, Huvenhoopsmoor“ befinden sich dystrophe Heideseen zwischen Geest und Hochmoor (im Norden) sowie ein weitgehend mit Schwingrasen zugewachsenen Hochmoorsee im Süden.

Im Zentrum des FFH-Gebietes 40 „Großes und Weißes Moor“ liegen alte, tiefe Moorkolke, die einstmals in einer offenen Moorfläche lagen und heute überwiegend von Moorwald umgeben sind.

Die dystropen Stillgewässer des FFH-Gebietes 85 „Breites Moor“ sind einerseits Torfstichgewässer, andererseits aufgelassene Fischteiche, die zunehmend mit Torfmoos-Schwingrasen und Schnabelseggen-Rieden zuwachsen.

Tab. 1: Größte Vorkommen des LRT 3160 „Dystrophe Seen und Teiche“ in den FFH-Gebieten Niedersachsens

Auswahl der Bestände ab 10 ha nach Angaben des Standarddatenbogens (Stand 3/2009). Mit * gekennzeichnete ha-Angaben stammen aus den seit 2002 laufenden flächendeckenden Grunddatenerhebungen der FFH-Gebiete (Basiserfassung). Die anderen Angaben beziehen sich auf ältere Erhebungen und sind daher i.d.R. ungenauer.

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	
1	006	A	Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich	Aurich, Wittmund	131*
2	193	A	Kollrunger Moor und Klinge	Aurich, Wittmund	87*
3	067	A	Neustädter Moor	Diepholz	78*
4	165	A	Rehdener Geestmoor	Diepholz	52*
5	044, V15	A	Tinner Dose, Sprakeler Heide	Emsland	49*
6	052	A	Hahnenmoor, Hahlener Moor, Suddenmoor	Emsland, Osnabrück	46*
7	023	A	Silbersee, Laaschmoor, Bülter See, Bülter Moor	Cuxhaven	39*
8	055	A	Goldenstedter Moor	Vechta	38*
9	010	A	Lengener Meer, Stapeler Moor, Baasenmeers-Moor	Ammerland, Friesland, Leer, Wittmund	25
10	236	A	Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor	Ammerland	19
11	060	A	Gildehauser Venn	Grafschaft Bentheim	18*
12	095	A	Helstorfer, Otternhagener und Schwarzes Moor	Hannover	15
13	011	A	Krummes Meer, Aschendorfer Obermoor	Emsland	13*
14	031	A	Huvenhoopssee, Huvenhoopsmoor	Rotenburg (Wümme)	12*
15	040	A	Großes und Weißes Moor	Rotenburg (Wümme)	11*
16	085	A	Breites Moor	Celle, Celle-Stadt	10

Region: A = atlantische Region

Hinzu kommen zahlreiche kleinere, teilweise sehr gut ausgeprägte Vorkommen wie die Schlatts im FFH-Gebiet 256 „Moor am Schweinekobenbach“, das „Schweinefehn“ im FFH-Gebiet 155 „Stadtveen, Kesselmoor, Süd-Tannenmoor“, der „Bullensee“ im FFH-Gebiet 32 „Bullensee, Hemelsmoor“ oder der großenteils vermoorte Erdfallsee „Bullenkuhle“ (FFH-Gebiet 87).

2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

Die nach den Daten der landesweiten Biotopkartierung größten Vorkommen von Moorgewässern sind in Tab. 2 aufgelistet. Ob sich jeweils tatsächlich um den LRT 3160 handelt, bedarf der Überprüfung.

Tab. 2: Bedeutendste Vorkommen von Dystrophen Stillgewässern außerhalb von FFH-Gebieten

	Nummer Biotopkartierung	Region	Gebietsname	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	Naturschutzgebiet
1	2712/003	A	Neudorfer Moor	Leer	34	WE 144
2	2714/003	A	Bockhorner Moor	Friesland	20	WE 171
3	3110/034	A	Theikenmeer	Emsland	13	WE 010
4	3124/062	A	Wensener Bruch	Soltau-Fallingbostel	12	-
5	3528/051	A	Viehmoor	Gifhorn	9	BR 018
6	2912/082	A	Schwaneburger Moor	Cloppenburg	8	WE 159
7	3322/029	A	Steimbker Kuhlen	Nienburg (Weser)	6	HA 073
8	3310/014	A	Dörgener Moor	Emsland	5	WE 029
9	2522/168	A	Hammoor	Stade	4	-
10	2914/103	A	Jeddeloher Moor	Ammerland	4	WE 226
11	3116/049	A	Moorflath und Moorkuhle	Soltau-Fallingbostel	2	-

Region: A = atlantische Region

Biotopkartierung = Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen (Fachbehörde für Naturschutz 1984-2005)

2.3 Schutzstatus

Dystrophe Stillgewässer sind als „natürliche oder naturnahe Bereiche [...] stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche“ nach § 30 Abs. 1 BNatschG gesetzlich geschützt; ihre Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung ist nach § 30 Abs. 2 Satz 1 BNatschG grundsätzlich unzulässig.

Die wichtigsten Vorkommen dystropher Gewässer innerhalb und außerhalb der FFH-Gebiete sind als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Kleine Fläche liegen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau und im Nationalpark Harz.

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Natürliche dystrophe Moorgewässer hatten in der Vergangenheit erhebliche Flächenverluste durch Abbau, Entwässerung und Kultivierung der überwiegenden Hochmoorflächen sowie durch Nährstoffeinträge. In der Folge sind aber auch zahlreiche Sekundärvorkommen entstanden (s.o.). Im Rahmen des FFH-Berichts 2007 wurde der Gesamtbestand des LRT 3160 im atlantischen Anteil Niedersachsens mit 600 ha angegeben. Niedersachsen hat mit einem Flächenanteil von ca. 58 % die Hauptverantwortung für die atlantischen Vorkommen in Deutschland. Ca. 200 ha ungünstig bewerteter, junger Sekundärgewässer in Moorregenerationsflächen blieben bei dieser Flächenangabe aus den oben genannten Gründen außer Betracht. In der

kontinentalen Region ist der niedersächsische Anteil mit 0,3 % sehr gering, für die Sicherung der Repräsentanz und des Verbreitungsgebietes aber dennoch bedeutsam.

Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT 3160 "Dystrophe Seen und Teiche" in Deutschland und Niedersachsen (Auswertung auf Basis des FFH-Berichts 2007)

Kriterien	atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche	1.024 ha	600 ha	57,7 %	1.270 ha	4 ha	0,3 %
Fläche in FFH-Gebieten	510 ha			4 ha		
%-Anteil in FFH-Gebieten	85 %			100 %		

Der Erhaltungszustand wurde in Niedersachsen insgesamt mit günstig bewertet, weil die Vorkommen hinsichtlich Quantität und Qualität – trotz der in Kapitel 2.5 genannten Gefährdungen – weitgehend stabil erscheinen.

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2007)

Kriterien	atlantische Region		kontinentale Region	
	D	NI	D	NI
Aktuelles Verbreitungsgebiet	g	g	g	g
Aktuelle Fläche	g	g	u	g
Strukturen und Funktionen (in FFH)	u	g	g	g
Struktur gesamt	u	g	g	g
Zukunftsaussichten	x	x	s	g
Gesamtbewertung	u	g	s	g

x = unbekannt
 g = günstig
 u = unzureichend
 s = schlecht

2.5 Aktuelle Gefährdung

Tab. 5 enthält die wichtigsten Gefährdungsfaktoren, die bei der landesweiten Biotopkartierung sowie den Basiserfassungen festgestellt wurden (vgl. außerdem Tab. 6).

Als Hauptgefährdungen sind negative Veränderungen des Wasserhaushaltes und Nährstoffeinträge zu nennen.

Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von Dystrophen Stillgewässern

Aktuelle Gefährdungen	Bewertung
Negative Veränderungen des Wasserhaushaltes	++
Eutrophierung	++
Verlandung / Sukzession	+
Störungen durch Freizeitnutzungen	+
Anthropogene Veränderungen der Uferstruktur	+
Kalkung wegen Fischbesatz	+

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

3 Erhaltungsziele

3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestandes von dystrophen Stillgewässern.

Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind natürliche und naturnahe dystrophe Stillgewässer mit guter Wasserqualität, ungestörter und standorttypischer Verlandungsvegetation, insbesondere in Heide- und Moorgebieten. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) sind in Tab. 6 aufgeführt.

Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands (Quelle: DRACHENFELS [2008])

3160 Dystrophe Seen und Teiche			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Gewässerstrukturen	natürliche bzw. naturnahe Strukturen	geringe Defizite bei den natürlichen Strukturen	typische Strukturen wie flache Ufer wenig ausgeprägt (v.a. bei anthropogenen Gewässern)
Wasserbeschaffenheit	sehr nährstoffarmes, durch Huminstoffe braun gefärbtes Wasser	leichte Eutrophierungstendenzen	starke Eutrophierungstendenzen
Vegetationszonierung	weitgehend vollständige Zonierung naturnaher dystropher Gewässer von der Unterwasser- bis zur Ufervegetation; ≥3 Zonen gut ausgeprägt, darunter flutende Torfmoosbestände und Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen	Vegetationszonierung mit geringen Defiziten (1-2 Zonen gut ausgeprägt)	Vegetationszonierung fragmentarisch ausgeprägt
Blütenpflanzen: <i>Agrostis canina</i> , <i>Carex lasiocarpa</i> , <i>Carex rostrata</i> , <i>Eriophorum angustifolium</i> , <i>Juncus bulbosus</i> , <i>Menyanthes trifoliata</i> , <i>Nymphaea alba</i> var. <i>minor</i> , <i>Nymphaea candida</i> , <i>Potamogeton polygonifolius</i> , <i>Potentilla palustris</i> , <i>Sparganium natans</i> , <i>Utricularia australis</i> , <i>Utricularia minor</i>			
Moose: <i>Cladipodiella fluitans</i> , <i>Drepanocladus fluitans</i> , <i>Sphagnum</i> spp. (v.a. flutende Formen von <i>cuspidatum</i> , <i>fallax</i> , <i>flexuosum</i> , <i>denticulatum</i>)	individuenreiche Bestände von >4 der o. g. Blütenpflanzenarten sowie verschiedener Torfmoosarten	individuenreiche Bestände von 2-4 der o. g. Blütenpflanzenarten sowie verschiedener Torfmoosarten	geringere Artenvielfalt (z.B. nur flutende Torfmoose)
Fauna: Aufgrund der geringen Zahl kennzeichnender Pflanzenarten werden die Erfassung und gleichrangige Bewertung der Libellen empfohlen.			
Libellen: <i>Coenagrion hastulatum</i> , <i>Coenagrion lunulatum</i> , <i>Lestes virens</i> , <i>Aeshna juncea</i> , <i>Aeshna subarctica</i> , <i>Leucorrhinia dubia</i> , <i>Leucorrhinia rubicunda</i> , <i>Leucorrhinia pectoralis</i> , <i>Somatochlora alpestris</i> [Harz], <i>Somatochlora arctica</i> u. a.	≥ 3 der o. g. Libellenarten	1-2 der o. g. Libellenarten	keine der o. g. Libellenarten (oder nur Einzeltiere)
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
negative Veränderungen des Wasserhaushalts	keine	gering (z.B. durch mäßige Grundwasserabsenkung)	stark (z.B. durch starke Grundwasserabsenkung)
anthropogene Veränderungen der Uferstruktur	keine	mäßiger Anteil naturferner Strukturelemente (<25 % der Uferlinie)	große Anteile der Uferlinie durch anthropogene Nutzung überformt (25-50 % [> 50 % i.d.R. kein LRT])
Eutrophierung	keine	erkennbare anthropogene Eutrophierungstendenz (Deckung von Nährstoffzeigern < 25 % der Vegetation)	deutliche anthropogene Eutrophierung (Deckung von Nährstoffzeigern > 25 % der Vegetation)
Störungen durch Freizeitnutzungen	unerheblich	mäßig (z.B. durch gelegentliche Badennutzung, einzelne Angler)	starke Störungen (z.B. durch intensiven Badebetrieb, zahlreiche Angler)
sonstige Beeinträchtigungen	unerheblich	gering bis mäßig	stark

3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Dystrophe Stillgewässer (LRT 3160) sind Lebensraum von landesweit stark gefährdeten Pflanzenarten. Die prioritäre Art, deren Vorkommen bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besonders beachtet werden sollte, ist in Tab. 7 aufgeführt. Weitere höchst prioritäre und prioritäre Arten kommen in den Torfmooschwingrasen der Verlandungszonen vor (vgl. die Vollzugshinweise zu den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie 7150 Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften).

Tab. 7: Prioritäre Pflanzenart, deren Bestandserhaltung in Niedersachsen durch die Erhaltung und Entwicklung von Dystrophen Stillgewässern des LRT 3160 gesichert werden kann

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Zwerg-Igelkolben	<i>Sparganium natans</i>	2	in etwas nährstoffreicheren Ausprägungen des LRT, auch im LRT 3130 und in Moorgräben

Wissenschaftliche Artnamen und Rote-Liste-Angaben entsprechen GARVE (2004).

3.2.2 Tierarten

Besondere Ziele des Tierartenschutzes, die über die allgemeinen Anforderungen an den Schutz der dystrophen Stillgewässer hinausgehen, können nicht genannt werden.

3.3 Mögliche Zielkonflikte

Zielkonflikte können sich ergeben, wenn dystrophe Stillgewässer zunehmend verlanden und sich zu naturnahen Moor-Lebensraumtypen entwickeln (7110 Lebende Hochmoore, 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore, 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie 7150 Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften). Bei Sekundärgewässern hat die Moorentwicklung in der Regel Vorrang, während bei natürlichen Moorgewässern im Einzelfall zu entscheiden ist, ob Pflegemaßnahmen zur Erhaltung offener Wasserflächen zu ergreifen sind. Wenn die Erhaltung von Moorgewässern aus Artenschutzgründen erforderlich ist (z.B. für Libellen), sollte gegenüber der Beseitigung naturnaher Verlandungsvegetation in alten bzw. ehemaligen Moorgewässern in der Regel eine Neuanlage von Gewässern in angrenzenden degradierten Moorbereichen oder Moorrandbereichen bevorzugt werden.

Ein weiterer Zielkonflikt kann entstehen, wenn sich oligo- oder mesotrophe Stillgewässer durch fortschreitende Versauerung zu dystrophen Ausprägungen entwickeln. Sofern es sich um die LRT 3110 (Sehr nährstoff- und basenarme Stillgewässer der Sandebenen mit Strandlings-Gesellschaften) und 3130 (Nährstoffarme bis mäßig nährstoffarme Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation) handelt, hat deren Erhaltung grundsätzlich Vorrang (vgl. die entsprechenden Vollzugshinweise).

Ein Problem kann in Einzelfällen auch die Ansiedlung größerer Brutkolonien von Vögeln (v.a. Möwen) darstellen, die zu einer starken Eutrophierung (Guanotrophierung) führen können.

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen)

Vorrangig sind Maßnahmen zur Abwehr bzw. Vermeidung der genannten und sonstigen möglichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Dazu gehören:

- Die Sicherung und Optimierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushaltes; Schutz vor Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkungen
- Falls erforderlich die Einrichtung von Pufferzonen zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen
- In Einzelfällen kann eine Einschränkung von Freizeitnutzungen erforderlich sein.

4.2 Pflegemaßnahmen

In der Regel sind keine Pflegemaßnahmen erforderlich. Jedoch können im Einzelfall folgende Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der typischen Vegetation eingesetzt werden; sie müssen auf die Erfordernisse der einzelnen Gebiete abgestimmt werden:

- Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation (vgl. auch LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore)
- In Einzelfällen auch Maßnahmen zur Entschlammung bzw. Entlandung, insbesondere bei untypischer Verlandungsvegetation infolge Eutrophierung (z.B. Flatterbinsen-Bestände)

4.3 Entwicklungsmaßnahmen

Die Entwicklung geeigneter Standorte zu dystrophen Stillgewässern ist sinnvoll und erforderlich, da diese mittel- bis langfristig einem Verlandungsprozess unterliegen. Geeignete Maßnahmen sind insbesondere

- die Herstellung naturnaher, nährstoffarmer Stillgewässer durch Wiedervernässungsmaßnahmen in den Mooren
- die Neuanlage von Kleingewässern auf nährstoffarmen Flächen ohne schutzwürdige Vegetation, v.a. in degradierten Teilbereichen von Hochmooren (z.B. innerhalb von Pfeifengras-Stadien), beispielsweise im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen.

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Naturnahe dystrophe Stillgewässer sind durch den gesetzlichen Biotopschutz sowie bestehende Schutzgebiete grundsätzlich ausreichend geschützt. Bei besonderen Gefährdungen der jeweiligen Biotopkomplexe (meist Hochmoore) kann eine Sicherung weiterer Vorkommen des Lebensraumtyps als Naturschutzgebiet zweckmäßig sein. Ggf. sind auch Anpassungen bereits bestehender Schutzgebietsverordnungen erforderlich, um den Schutzzweck und die Erhaltungsziele genauer zu definieren.

5.2 Investive Maßnahmen

Sinnvoll ist der Erwerb von bewirtschafteten Flächen in geplanten Wiedervernässungsbereichen (z. B. Moore) sowie von an dystrophe Gewässer (z. B. Schlatts) angrenzende bewirtschaftete Flächen zur Entwicklung eines ausreichend breiten Pufferstreifens.

5.3 Vertragsnaturschutz

Sofern dystrophe Stillgewässer an bewirtschaftete Flächen angrenzen, sollten ergänzend oder alternativ zum Flächenerwerb landwirtschaftlichen Betrieben freiwillige vertragliche Regelungen zur optimalen Bewirtschaftung und Pflege angeboten werden.

5.4 Kooperationen

Auf Flächen des Landes Niedersachsen sollte die Sicherung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes in Eigenbindung erfolgen. Dazu ist eine landesinterne Regelung zwischen der Naturschutzverwaltung und den Grundbesitz verwaltenden Dienststellen anzustreben (Information, Datenaustausch, Beratung, Abstimmung, Umsetzung, Evaluation). Die Finanzierung der Kosten, die durch Maßnahmen entstehen, ist mit den Kooperationspartnern im Vorfeld zu klären.

Weitere Kooperationen können sich mit Trägern öffentlicher Belange durch die Umsetzung freiwilliger Maßnahmen, Kompensationsmaßnahmen oder Maßnahmen aus Ersatzgeld in den Zielgebieten ergeben.

6 Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000. – http://bfm.de/0316_typ_lebensraum.html

DRACHENFELS, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 34: 1-146, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28 a und § 28 b NNatG geschützten Biotope, Stand: März 2004. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. A/4: 1-192, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2008): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. – Unveröffentlichter Entwurf, Hannover.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24, Nr. 1 (1/04): 1-76, Hildesheim.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, H. 1, 2: 1-175, Potsdam - <http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.234908.de>

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2008): Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Sachsen-Anhalt. – http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_LAU/Naturschutz/Natura2000/Arten_und_Lebensraumtypen/Dateien/LRT-Tab.pdf

MUNLV NRW (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen – Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen, Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen. – 172 S., Düsseldorf. – www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-broschuere/de/start

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen. http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C6393625_N14045583_L20_D0_I5231158.html

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2009): Standarddatenbögen bzw. vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. – unveröffentlicht bzw. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Natura 2000 > [Downloads zu Natura 2000](#)

PREISING, E., H.-C. VAHLE, D. BRANDES, H. HOFMEISTER, J. TÜXEN & H.E. WEBER (1990b): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. – Wasser- und Sumpfpflanzengesellschaften des Süßwassers. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 20/8: 47-161.

SSYMANK, A, U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Ulrike Pasedag

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Dystrophe Stillgewässer. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 15 S., unveröff.